

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung



Dresden.
Dresdner

Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

November 2018

Inhalt

1. Allgemeines zum Entwicklungsprozess Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung	3
1.1. Einordnung des Grundverständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung	3
1.2. Der Erarbeitungsprozess	4
2. Unser Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung	4
2.1. Unser „Bild“	4
2.2. Leitgedanken zum Grundverständnis	4
2.3. Handlungsorientierungen für eine inklusive Kindertagesbetreuung	6
3. Literatur- und Quellenverzeichnis	9

1. Allgemeines zum Entwicklungsprozess Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung

Eine inklusive Gesellschaft lebt von einem gemeinsamen Grundverständnis und Engagement in allen Bereichen, um inklusive Prozesse zu initiieren, die von dem Ziel geleitet sind, chancengerechte Teilhabe, Teilgabe und Partizipation für und mit allen Menschen zu ermöglichen. Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege ist ein Teilbereich davon. Wir fokussieren im vorliegenden Grundverständnis und den daraus zu treffenden Ableitungen ausschließlich auf diesen Bereich mit dem Wissen, dass es einer Vielzahl von Aktivitäten, Kooperationen und Vernetzungen aller gesellschaftlichen Bereiche bedarf, um Inklusion in der Gesamtgesellschaft zu verankern. Darüber hinaus erfordert inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung dynamisch verlaufende Entwicklungen sowie kontinuierliche Veränderungs- und Anpassungsprozesse. Vor diesem Hintergrund ist unser Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung sowie dessen Ableitungen regelmäßig zu ergänzen, zu reflektieren und ggf. kontinuierlich fortzuschreiben.

Die Träger der Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Elternvertretungen in der Landeshauptstadt Dresden gestalten gemeinsam mit weiteren Beteiligten bis 2027 einen stadtweiten Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung. In dessen Zielperspektive werden Voraussetzungen für eine inklusive Bildung, soziale Teilhabe und Teilgabe im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem Kommunalen Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zu deren Umsetzung sowie der UN- Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden geschaffen. In diesem Rahmen wurden in einem stadtweit angelegten, trägerübergreifendem Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren Grundlagen für ein gemeinsames Grundverständnis zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung erarbeitet.

Dieses gemeinsame Verständnis dient den Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfeausschusses, dem Amt für Kindertagesbetreuung, dem kommunalen und den freien Trägern der Kindertagesbetreuung, deren Leitungs- und Fachkräften, den Kindertagespflegepersonen sowie beteiligten Schnittstellenpartnern (wie bspw. Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) als Zielperspektive struktureller und fachlicher Qualitätsentwicklung.¹

Im Folgenden sollen die Notwendigkeit und die Einordnung dieses Verständnisses und der damit in Zusammenhang stehende Erarbeitungsprozess der vorliegenden Entwurfsfassung kurz beschrieben werden. Daran schließt sich die Ausformulierung des Grundverständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung in seiner am 8. November 2018 verabschiedeten Form an. Diese fachlichen Grundaussagen werden mit wesentlichen Leitgedanken und Handlungsorientierungen² aus den o. g. Diskursen und Abstimmungen verknüpft sowie unter Berücksichtigung fachlich-wissenschaftlicher Ausführungen beschrieben und erläutert.

1.1 Einordnung des Grundverständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung

Ausgehend von der Zielsetzung, bis 2027 eine inklusive und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Dresden zu sichern sowie jedem Kind die erforderliche individuelle Unterstützung für eine umfassende Teilhabe und Teilgabe zu ermöglichen, wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung als notwendige Grundlage erachtet. Dieses Grundverständnis beschreibt eine Zielperspektive die für alle Prozessbeteiligten als grundlegend für die Verwirklichung von Teilhabe und Teilgabe an Bildung, Erziehung, Betreuung und sozialer Einbindung aller Kinder³ im Bereich der Kindertagesbetreuung betrachtet wird.

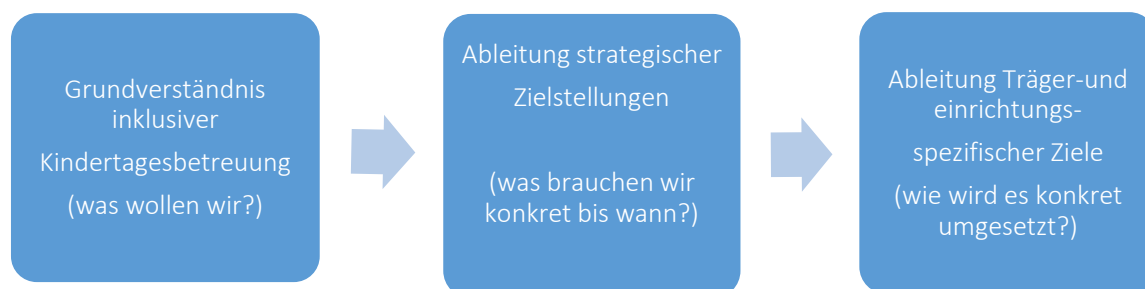
An dieser Grundlage anknüpfend sollen sich in einem weiteren Schritt (2019) strategische Zielstellungen ableiten, die erforderliche Entwicklungslinien für die Kindertagesbetreuung im stadtweiten und trägerübergreifenden Kontext abbilden. Dieser Prozess wird ebenso wie die Entwicklung des Grundverständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung als trägerübergreifender, partizipativer Prozess in 2019 gestaltet. Im Mittelpunkt dieses Prozesses wird insbesondere die Herausarbeitung wesentlicher fachlicher und struktureller Entwicklungsfelder- und Aufgaben stehen, die für eine Zielerreichung bis 2027 als stadtweite Voraussetzungen notwendig sind.

¹ Für Personensorgeberechtigte und Familien soll das Grundverständnis eine Orientierung geben und über inklusive Kindertagesbetreuung informieren. Dafür werden Informationsschriften entwickelt, die wesentliche Informationen bündeln und in einer einfachen und schnell erfassbaren Form aufbereiten.

² In diesem Dokument werden Schwerpunkte aus Diskursen möglichst authentisch abgebildet, daher sind mehrfach auftretende vergleichbare Aussagen bewusst belassen wurden.

³ Der Begriff „Kinder“ umfasst Mädchen, Jungen und andere Geschlechter

Auf Träger- und Einrichtungsebene sowie für Kindertagespflegestellen erfolgen aus diesen Grundlagen heraus erforderliche spezifische Ableitungen, die den jeweiligen Ausgangsvoraussetzungen gerecht werden und entsprechende Entwicklungswege abbilden. Die folgende Grafik verdeutlicht diesen Prozess:



1.2 Der Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung des Grundverständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung erfolgte in einer umfassenden Beteiligungsstruktur. Federführend wurde der Erarbeitungsprozess durch den Expertenbeirat begleitet und unterstützt. In zwei Beratungen dieses Gremiums (Oktober und Dezember 2017) wurden wesentliche fachliche Grundlagen für einen trägerübergreifenden Austausch erarbeitet. Im Rahmen des „Gemeinsamen Fachaustausches“ wurden diese Grundlagen innerhalb des Verbundes der Modelleinrichtungen im Entwicklungsprozess Inklusion im Januar 2018 diskutiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden in drei trägerübergreifenden Arbeitsforen (18. Januar, 1. März, 29. Mai 2018) mit ca. 90 Leitungs- und Fachkräften von Trägern der Dresdner Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege sowie unter Mitwirkung des Stadtelternrates weitere Leitgedanken und Perspektiven erarbeitet.

2. Unser Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung

2.1 Unser „Bild“

Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte der frühen Bildung und bieten für alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen und Fähigkeiten individuell nutzbare, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe- und Teilgabechancen im Alltag der Kindertagesbetreuung. Teilhabe bezieht Teilgabe als Kompetenz eines jeden Kindes ein und stärkt es, sich selbstwirksam mit seinen individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen in sein soziales Bezugssystem einbringen- und es mitgestalten zu können.

Als Grundlagen für eine inklusive Kindertagesbetreuung sind Bildungsteilhabe, Teilgabe und Partizipation von allen Kindern in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen strukturell und fachlich verankert.

Die Gestaltungsprozesse chancengerechter Teilhabe, Teilgabe und Beteiligung orientieren sich an den grundlegenden Rechten der Kinder, an deren individuellen kindlichen Bedürfnissen und Interessen sowie an ihren Ressourcen und Kompetenzen, mit denen sie als Akteure ihre Lebenswelten erkunden und sich diese aneignen. Dafür stehen jedem Kind gleichberechtigte Möglichkeiten in der Auswahl und dem Zugang sowie der aktiven Nutzung und Mitgestaltung von allen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden so gestaltet, dass sie für jedes Kind und seine individuellen Voraussetzungen adaptierbar und damit als Lernfeld nutzbar sind.

2.2 Leitgedanken zum Grundverständnis

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen als Orte der frühen Bildung orientieren sich in ihrer grundsätzlichen Gestaltung von Bildungs-, Teilhabe- und Teilgabeprozessen am Sächsischen Bildungsplan, an der UN-BRK und an der UN-KRK bzw. den dort verankerten Rechten.

Vielfältige Voraussetzungen in Lebens- und Lernbedingungen, in Fähigkeiten und Entwicklungsständen sowie in individuellen Ausgangsbedingungen für die Teilhabe und Teilgabe an Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sozialer Einbindung sind gesellschaftliche Realität. Vor diesem Hintergrund wird jedes Kind in seiner spezifischen Identität und Individualität als „besonders“ wertgeschätzt und anerkannt.

Im Mittelpunkt stehen dabei die jeweiligen kindlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten. Der bewusste Umgang mit- und der konsequente Verzicht auf eine auf „Merkmale“ oder „Zuschreibungen“ fokussierte Sicht im pädagogischen Alltag, ermöglicht den Blick auf das Kind in seiner ganzen Vielfalt. Es geht um Kinder, deren Bedürfnisse und Interessen, deren Fähigkeiten und Kompetenzen sowie darüber hinaus deren chancengerechte Teilhabe und Teilgabe an umfassenden Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, an Gesundheit und sozialer Einbindung im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Die Gestaltung von Angeboten und Rahmenbedingungen richtet sich an diesen bestmöglichen Entwicklungschancen aus.

Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder an den Lebens- und Lernorten Kita, Hort und Kindertagespflegestellen, gemeinsames Lernen und gemeinsames Spiel sind ein pädagogischer Mehrwert. Dieser bietet die Chance, frühzeitig positive Erfahrungen der Kinder im Umgang mit Gleichheit und Verschiedenheit zu unterstützen und gemeinsames Lernen sowie soziale Einbindung gleichberechtigt und selbstbestimmt nutzbar zu machen.

Gleichberechtigung meint insbesondere die gleichen Rechte entsprechend UN-BRK und UN-KRK, die Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, wie bspw. Zugehörigkeit, Kompetenzerleben und Autonomie. Dazu gehört der gleichberechtigte Zugang und die Nutzung aller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten, sowohl der elementaren Lernfelder, wie sie der Sächsische Bildungsplan beschreibt (Chancengleichheit), als auch der individuellen und interessen geleiteten Bildungsbereiche (selbsttätiges Lernen). Selbstbestimmung umfasst insbesondere das Bedürfnis von Kindern, sich autonom und selbstbestimmt Lern- und Erfahrungsfelder zu erschließen und zu gestalten, die sowohl ihren individuellen Voraussetzungen als auch ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen gerecht werden.

Die Gestaltung dieser Angebote erfordert, dass sie für jedes Kind und seine jeweiligen Voraussetzungen nutzbar bzw. adaptierbar sind. Parallel dazu wird Verschiedenheit im Sinne unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Interessen in den Blick genommen. Prozesse von Bildung, sozialer Teilhabe und Teilgabe richten sich vor diesem Hintergrund an individuellen Interessen und Fähigkeiten sowie einer selbstbestimmten Erkundung und Aneignung von Welt aus.

Bildungs- und Betreuungsräume, die jedes Kind individuell nutzen kann und die seine Fähigkeiten und Potentiale berücksichtigen, aufgreifen und wertschätzen, damit sich das Kind mit dem, was es kann, als wertvoll erlebt, sind wichtige Voraussetzungen inklusiver Pädagogik. Dafür benötigen Kinder Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsräume, die die kindliche Handlungskompetenz anerkennen und ihnen die Möglichkeit geben, auf ihre eigenen Bildungs- und Entwicklungsprozesse Einfluss zu nehmen. Demokratische Grundorientierungen sowie klare, transparente Formen und Strukturen kontinuierlicher Beteiligung von Kindern am und im Alltag sind weitere wichtige Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit und Teilhabe bzw. Teilgabe als Kompetenzerleben, selbst aktiv wirksam werden zu können.

Barrieren im Kontext der Kindertagesbetreuung, die eine chancengerechte Teilhabe und Teilgabe von Kindern beschränken oder verhindern, werden fokussiert und Maßnahmen entwickelt, diese zu reduzieren bzw. abzubauen. Barrieren können auf verschiedenen Ebenen vorhanden sein. Die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Einstellungen der Fachkräfte zu Inklusion, ein gemeinsames Verständnis inklusiver Werte im Team, eine trägerinterne Verankerung inklusiver Konzepte sowie teilhabeorientierte gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind wesentliche Grundlagen. Sie bedürfen einer steten Überprüfung der institutionellen Strukturen, der pädagogischen Praxis, sowie der individuellen Handlungsabläufe aller Beteiligten. Die Umsetzung eines inklusiven Bildungsverständnisses fokussiert damit das System der Kindertagesbetreuung, das sich an die Lebensumstände der Kinder anschließen muss, um diese erreichen zu können. Für Kindertagespflegestellen sollten geeignete Strukturen und Möglichkeiten zum professionellen Abbau von Barrieren entwickelt werden.

Familien erhalten sehr frühzeitige Informationen zu inklusiver Kindertagesbetreuung, Strukturen und Zugängen. Darüber hinaus braucht es für Eltern Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung an Gestaltungsprozessen zur Sicherung von Teilhabe und Teilgabechancen für ihre Kinder und sie selbst.

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen sollen Orte sein, die die Identität von Kindern und ihren Familien repräsentieren, deren alltags- und lebensweltlichen Bezüge berücksichtigen und einbinden. Spezifische Unterstützungsangebote sollen in der Lebenswelt Kita und Kindertagespflege integriert- und nicht aufgrund ihrer „Besonderheit“ separiert werden. Diese Eingebundenheit erfordert unterstützende Hilfen an alltagsbezogenen Orten und eine verlässliche und systematische Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Institutionen und Unterstützungsangeboten, insbesondere im Sozialraum. Eine professionsübergreifende Vernetzung, Kooperation und Abstimmung von Ämtern (bspw. Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt), Institutionen, Ärzten, sozialen Einrichtungen und weiteren Netzwerkpartnern, die in einer stadtweiten Struktur angelegt ist, befördert und unterstützt eine inklusive Kindertagesbetreuung maßgeblich.

Um diesem Verständnis gerecht werden zu können, bedarf es eines Rahmens und eines kontinuierlich zu entwickelndem und verfügbaren Systems von Grundlagen, Kooperationsnetzwerken und Unterstützungsstrukturen. Die wesentlichsten Entwicklungserfordernisse werden im folgenden Kapitel als Handlungsorientierungen beschrieben.

2.3 Handlungsorientierungen für eine inklusive Kindertagesbetreuung⁴

Um dem beschriebenen Anspruch an inklusive Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, sind in den Beteiligungsprozessen Voraussetzungen und Entwicklungsfelder diskutiert und formuliert worden, die sich auf mehrere Ebenen beziehen. Diese Gelingensbedingungen werden auf der Grundlage von Erfahrungen und Erkenntnisgewinnen im laufenden Entwicklungsprozess zu inklusiver Kindertagesbetreuung ergänzt und fortgeschrieben. Die nachfolgend benannten Handlungsorientierungen beschreiben Qualitätsparameter, die für die Dresdner Kindertagesbetreuung insgesamt als wichtige Voraussetzungen inklusiver pädagogischer Arbeit betrachtet werden. Sie dienen als Grundlage für die daraus abzuleitenden trägerübergreifenden strategischen Zielstellungen, welche im Jahr 2019 formuliert und abgestimmt werden sowie für die Träger ableitbare und orientierende Zielstellungen, die den jeweiligen Ausgangsbedingungen seiner Kindertageseinrichtung(en) entsprechen.

Hinweis: Das Quellen- und Literaturverzeichnis (S.9) verweist explizit auf weiterführende (wissenschaftliche) Ausführungen, die konkretisierte und vertiefende Handlungsorientierungen bieten. Diese werden empfohlen, um ausgehend von den folgenden, primär allgemein gefassten Handlungsorientierungen, spezifische Ergänzungen und Ableitungen für Träger, Einrichtungen und Kindertagespflegestellen entwickeln zu können. Insbesondere bieten die Ergebnisse des Landesmodellprojektes, die im Zwischen- und Abschlussbericht abgebildet sind, eine sehr praxisorientierte Grundlage.

(Bildungs-) politische Ebene:

Inklusive Kindertagesbetreuung benötigt strukturelle Rahmenbedingungen, die für Träger, Einrichtungen und Kindertagespflegestellen in Veränderungs- bzw. Entwicklungsprozessen unterstützen, diese begleiten und sichern.

Inklusive Kindertagesbetreuung benötigt eine verlässliche Einbindung in die kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie entsprechende verbindliche Qualitätsentwicklungsprozesse in einer gemeinsamen Perspektive von bildungspolitischen- und Praxisebenen.

Inklusive Kindertagesbetreuung benötigt institutionsübergreifende Strukturen, Verfahren und Finanzierungssysteme, die die Einrichtungen auf ihrem Weg zu einer Kita für alle Kinder sinnvoll unterstützen.

Die Einbindung von- und Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen zur Ausbildung und Qualifikation von (zukünftigen) Fachkräften sowie bedarfsgerechte Curricula sind für eine kontinuierliche, inklusionsorientierte Kompetenzentwicklung unabdingbar.

In jedem Ortsamtsbereich stehen ausreichend wohnortnahe und barrierefreie Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Ämterübergreifende Ebene:

Inklusive Kindertagesbetreuung benötigt stadtweit wirksame (ämterübergreifende) Strukturen, Verfahren und Finanzierungssysteme, die die Einrichtungen auf ihrem Weg zu einer Kita für alle Kinder fachlich und strukturell unterstützen.

Inklusive Kindertagesbetreuung benötigt einzelfallbezogen schnelle, flexible und bedarfsgerechte Kooperationen sowie wirksame Lösungen, um Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten zu sichern.

Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden benötigt ein kontinuierlich und verlässlich angelegtes Netzwerk von Kooperationspartnern und Schnittstellenpartnern, um die Entwicklungsprozesse stadtweit nachhaltig gestalten und steuern zu können.

Inklusive Kindertagesbetreuung erfordert für Eltern der Landeshauptstadt Dresden frühzeitige und verständliche Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu inklusiven Themen und Prozessen.

⁴ Die aufgeführten Handlungsorientierungen beschreiben übergeordnete Orientierungen im Sinne einer zukünftigen strategischen Ausrichtung. Nach einer abschließenden Verständigung im November 2018 werden die Handlungsorientierungen in strategische Zielstellungen formuliert. Daran schließt sich die Erarbeitung von Maßnahmen an. Hier erfolgt dann auch die konkrete Betrachtung und Prüfung von zahlreichen Vorschlägen und Anregungen, die in allen bisherigen Beteiligungsrounden erarbeitet und dokumentiert wurden.

Inklusive Kindertagesbetreuung wird ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung von Übergängen (insbesondere in Grundschule und Hort) gerecht, um für die inklusiven Bildungserfahrungen der Kinder einen bestmöglichen Anschluss an weiterführende Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

Inklusive Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege benötigt unter Beachtung der besonderen Bedingungen in dieser Betreuungsform fachliche und strukturelle Perspektiven.

Trägerebene:

Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und inklusiven Werte nach der UN-BRK und der UN-KRK sind in Trägerkonzepten und Konzepten der Kindertagespflege verankert und beschreiben wesentliche Leitlinien der Umsetzung innerhalb der Organisation.

Die Träger und Kindertagespflegestellen sorgen für eine inklusionsorientierte Vorhaltung und Gestaltung von Strukturen und Prozessen, die im pädagogischen Alltag eine bestmögliche Teilhabe und Teilgabe sowohl für Kinder, ihre Familien als auch Mitarbeitende bieten.

Einrichtungsebene:

Die Konzeptionen der Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen bilden heterogene Lebens- und Lernausgangslagen ab und öffnen sich als Lern- und Lebensorte für alle Kinder. Die Betreuungsstrukturen und die pädagogische Gestaltung der Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungssetting richten sich flexibel an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfslagen der Kinder aus. Die Entwicklung inklusiver Kulturen, wird durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung respektierender, wertschätzender Haltungen und pädagogischer Handlungen erreicht. Dabei ist die Auseinandersetzung mit inklusiven Haltungen und Werten der entscheidende Wirkfaktor auf dem Weg zur Inklusion. Hieraus etablieren sich inklusive Strukturen, die eine inklusive pädagogische Praxis nachhaltig (unter)stützen. In diese Prozesse sind alle Mitarbeitenden einer Einrichtung eingebunden, unabhängig von ihren jeweiligen Qualifikationen und Aufgaben.

Die Teams der Einrichtungen sind personell bedarfsgerecht- und mit multiprofessionellen Qualifikationsprofilen ausgestattet. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stehen strukturell verankert zur Verfügung.

Die Teams und Kindertagespflegepersonen entwickeln ihre Kompetenzen inklusiver Pädagogik interdisziplinär und vorurteilsbewusst weiter.

Die Teams der Einrichtungen verstehen sich als Verantwortungsgemeinschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder.

Die Teams der Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen werden in ihren Entwicklungsprozessen beraten und fachlich unterstützt.

Die Teams der Einrichtungen und die Kindertagespflegepersonen arbeiten partnerschaftlich mit Eltern zusammen und tragen Sorge, dass Eltern zu inklusiver Bildung und Betreuung informiert und an deren Umsetzung weitgehend beteiligt werden. Angebote der Elternbildung zu inklusiven Themen werden ermöglicht.

Pädagogische Ebene:

In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird eine vorurteilsbewusste, differenzsensible und partizipative Pädagogik konzeptionell und alltagsbezogen umgesetzt. Die Gestaltung von Strukturelementen, Betreuungssettings und fachlich-methodischen Zugängen orientiert sich am jeweiligen Bedarf des Kindes.

Die Gestaltung von Räumen, Materialien und Angeboten des pädagogischen Alltages richtet sich daran aus, dass alle Kinder alters- und entwicklungsgerechte Zugänge haben, alles nutzen, mitgestalten und davon partizipieren können.

Jedem Kind stehen an seinen Interessen ausgerichtete Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsräume zur Verfügung.

Obligatorisches Lernen (in Orientierung an den Sächsischen Bildungsplan) und individuelle, interessen geleitete Lernchancen sind so gestaltet, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, diese für sich entsprechend zu adaptieren.

Alle Kinder werden an der Gestaltung ihres Kitaalltages und ihrer individuellen Teilhabe und Teilgabe Chancen beteiligt. Dazu bedarf es institutioneller Formen der Beteiligung sowie transparenter und bedarfsgerechter Prozesse und Interaktionen.

Im Alltag der Kindertagesbetreuung wird kontinuierlich überprüft, ob individuelle oder übergreifende Teilhabebarrrieren bestehen. Diese werden abgebaut bzw. reduziert und damit Anschlussmöglichkeiten für die Kinder gesichert.

Kooperationen und Netzwerke

Die Zusammenarbeit mit Eltern und sozialen Bezugsgruppen des Kindes ist beteiligungsorientiert und wertschätzend.

Jede Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle verfügt über enge sozialräumliche Einbindungen, die lebensweltliche Bezugspunkte, Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen für Kinder und deren Familien alltagsbezogen nutzbar machen.

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege mit weiteren beteiligten Fachkräften erfolgt professionsübergreifend fallbezogen und fallunspezifisch.

3. Literatur- und Quellenverzeichnis

Albers, Timm / Lichtblau, Michael (2014): Inklusion und Übergang von der Kita in die Grundschule: Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 41

Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2017): Bildungsteilhabe und Teilgabung und Partizipation. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 12. München

Deutsches Jugendinstitut / Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2014): Inklusion – Kinder und Familien in Armutslagen. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 9. München

Fachtag „Eine Kita für Alle“ Institut 3L, 26.09.2013 Chemnitz
Warum Inklusion? Und mit welchem Ziel?
Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg
PPP: Sarah Tröbner
Institut bildung: *elementar*

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.).
Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Frankfurt am Main. (2015).

Heimlich, Ulrich (2017): Das Spiel mit Gleichaltrigen in Kindertageseinrichtungen. Teilhabe und Teilgabungchancen für Kinder mit Behinderung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 49. München

Institut 3L: Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen. Sächsisches Landesmodellprojekt Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Zwischenbericht.

Institut 3L: Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen. Sächsisches Landesmodellprojekt Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Abschluss- und Ergebnisbericht.

Nentwig-Gesemann, I.; Walther, B. & Thedinga, M. (2017): Qualität aus Kindersicht – Die Quaki-Studie. Abschlussbericht. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (Hrsg.). Berlin

Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Teilgabung und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 47. München

Prengel Annedore (2014): Inklusive Bildung, Praxis, offene Fragen. In: Häcker, Thomas und Walm, Maik (Hrsg.): Inklusion in Schule und Lehrer_innenausbildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014

Richter-Kornweitz, Antje/Weiß, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42. München

Sallat, Stephan / Hofbauer, Christiane / Jurleta, Robert (2017): Inklusion an den Schnittstellen von sprachlicher Bildung, Sprachförderung und Sprachtherapie. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 50. München

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Der Sächsische Bildungsplan- ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie Kindertagespflege. Verlag das Netz; Weimar, Berlin 2007

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

<https://www.kinderrechtskonvention.info/>

Materialien erarbeitet durch den Expertenbeirat „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ Dresden 2017 und 2018

Materialien erarbeitet durch Trägervertretungen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung in Arbeitsforen im Januar und März 2018

Materialien erarbeitet durch Modellverbund im Januar 2018

